

Einkommenserklärung

(Als Berechnungsgrundlage des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege)

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege werden gemäß § 90 SGB VIII i.V.m. der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ebenfalls Kostenbeiträge erhoben.

Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages ist abhängig vom anrechenbaren Einkommen. In der Gemeinde Essen (Oldenburg) gibt es folgende jährliche Einkommensgrenzen:

bis 40.000 €	bis 45.000 €	bis 50.000 €	bis 55.000 €	bis 60.000 €
bis 65.000 €	bis 70.000 €	bis 80.000 €	bis 90.000 €	bis 100.000 €
ab 100.001 €				

Werden zum Einkommen keine Angaben gemacht oder auf Verlangen nicht die notwendigen Nachweise eingereicht, wird bei der Festsetzung des Kostenbeitrages die Einkommensgrenze ab 100.001 € jährlich berücksichtigt.

☐ Ich/Wir möchte(n) **keine Auskünfte** über unsere Einkommensverhältnisse geben und bin/sind mit einer Gebührenfestsetzung in der **höchsten Einkommensstufe (ab 100.001 €)** einverstanden.

☐ Mein/Unser Einkommen erreicht **nicht** die Einkommensstufe ab 100.001 € jährlich. Für die Berechnung meines/unseres anrechenbaren Einkommens mache(n) ich/wir folgende Angaben:

Haushaltsmitglieder			
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Kind
			(Mutter, Vater, Schwester, Bruder,...)
①			
②			
③			
④			
⑤			
⑥			
⑦			
⑧			
⑨			
⑩			

Sollten weitere Personen in Ihrem Haushalt leben, verwenden Sie bitte die Rückseite.

Ich/Wir erhalte(n) folgendes Einkommen:

Einkommen		
Die Höhe des Einkommens ist anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen!		
Einkommensart	Nachweise	Höhe
Einkommen aus		
Land- und Forstwirtschaft	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Gewerbebetrieb	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Selbstständiger Arbeit	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Nichtselbstständiger Arbeit	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Kapitalvermögen	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Vermietung und Verpachtung	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Sonstige i.S. des § 22 EStG	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Leistungen nach dem SGB II / SGB XII	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
BaföG	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Elterngeld	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Kindergeldzuschlag	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Unterhalt	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Unterhaltsvorschuss	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Steuerrückerstattungen	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Renten	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Krankengeld	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Versorgungsbezüge	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Abfindungen	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Übergangs-/Überbrückungsgeld	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €
Sonstiges	☐ Nachweis beigelegt	Höhe: _____ €

Um die Höhe der jeweiligen Einkommensart nachzuweisen, fügen Sie dem Antrag bitte folgende Unterlagen/Nachweise bei:

- Gehalts-/Lohnabrechnungen (mind. die letzten drei)
- Kontoauszüge
- Lohnersatzbescheid
- Einkommensteuerbescheide
- Bewilligungsbescheide der jeweiligen Leistungen
- Einkommensteuererklärungen
- Gewinn- und Verlustrechnungen
- o.ä...

Gemäß § 5 Nr. 5 der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ermäßigt sich der maßgebliche Beitrag bei Eltern/Sorgeberechtigten mit **mehreren Kindern** im Rahmen des Geschwistertarifes.

- ☐ Eine **Ermäßigung** des maßgeblichen Beitrages erfolgt derart, dass pro Kind ein **Freibetrag von 5.000,00 €** jährlich auf das anrechenbare Einkommen gewährt wird. Hiermit bescheinige ich, dass in unserem Haushalt insgesamt _____ Kinder, Jugendliche und Heranwachsende leben, die noch nicht schulpflichtig sind oder sich in der Schul- und Berufsausbildung oder im Studium befinden und über kein eigenes steuerpflichtiges Einkommen verfügen und für die ich/wie **Kindergeld** erhalten.
- ☐ Mehrere Kinder von mir/uns besuchen eine Kindertagesstätte bzw. die Kindertagespflege. Ich/Wir beantrage(n) eine Ermäßigung des maßgeblichen Beitrages für das **zweite beitragspflichtige** Kind um 50 v.H.. Für das dritte beitragspflichtige und jedes weitere beitragspflichtige Kind entfällt die Beitragspflicht.

Kinder in Kindertageseinrichtungen				
Bitte fügen Sie dem Antrag den jeweiligen Kostenbeitragsbescheid bei. Ein Nachweis ist nicht erforderlich, wenn das Kind in einer unserer kommunalen Einrichtungen betreut wird!				
	Name des Kindes	Geburtsdatum	Einrichtung	Ende der Betreuung
①				
②				
③				

Sollten weitere Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, verwenden Sie bitte die Rückseite.

ERKLÄRUNG DER ELTERN / SORGEBERECHTIGTEN

Ich/Wir versichern ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mir/Uns ist bekannt, dass wesentliche Veränderungen des Einkommens im Laufe des Festsetzungszeitraumes unverzüglich und unaufgefordert mit einem entsprechenden Nachweis mitzuteilen sind. Als wesentlich ist eine Veränderung des Einkommens dann anzusehen, wenn dadurch eine andere Einkommensstufe erreicht wird. Einstufungen in eine niedrigere oder höhere Einkommensstufe können ab dem nachfolgenden Monat festgesetzt werden.

Essen (Oldb.), den _____

Unterschrift(en) der Eltern/Sorgeberechtigten